

Import eines Gebrauchtfahrzeuges aus einem EU-Land

Sie möchten ein gebrauchtes importiertes Fahrzeug aus einem EU-Land auf Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen anmelden?

Sofern das Fahrzeug älter als sechs Monate (ab Erstzulassungstag) ist oder mehr als 6.000 km gefahren wurde, entfällt die Mitteilung für Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt.

Notwendige Unterlagen

- ausländische Fahrzeugpapiere und Kennzeichenschilder oder Abmeldebestätigung
- gültiger Personalausweis / Pass mit Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Versicherungsbestätigung eVB Nr. (elektronische Versicherungs-Bestätigung)
- Mitteilung für Umsatzsteuer - für Fahrzeuge bis 6000 km oder bis 6 Monate nach Erstzulassungstag (kann bei der Zulassungsbehörde ausgefüllt werden)
- Kaufvertrag oder Rechnung im Original
- Nachweis der Betriebserlaubnis:
z.B.: EG-Übereinstimmungsbescheinigung = CoC-Papier, Datenbestätigung des Herstellers, Bescheinigung über Einzelgenehmigung des unveränderten Fahrzeuges oder Gutachten gem. § 21 StVZO
- Vorführung des Fahrzeuges zur Identifizierung, sofern erstmals ein deutscher Brief (Zulassungsbescheinigung Teil II) ausgefertigt wird
- „SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) für die Kfz-Steuer für das Hauptzollamt“
- ggf. Vollmacht für beauftragte Person und zusätzlich dessen Ausweis
- ggf. Einverständniserklärung, dass dem Bevollmächtigten kfz-steuerrechtliche Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen
- ggf. Bericht über eine gültige Hauptuntersuchung

Zusätzlich

Bei Firmen

Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Prokurist)

Bei Vereinen

Vereinsregisterauszug und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Vorstand)

Bei Minderjährigen

Einverständniserklärung beider Elternteile und deren Ausweis (ggf. Sorgerechtsurteil/Sterbeurkunde)

Hinweise

Die Kfz-Zulassungsbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen (z. B. zum Abgasverhalten) zu verlangen. Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, wäre es angebracht sich vor der Zulassung mit uns telefonisch oder E-Mail in Verbindung zu setzen (Tel.Nr.: 08821/751-356 oder an zulassung@lra-gap.de).

Ist ein PKW älter als drei Jahre oder ein Kraftrad älter als zwei Jahre, ist wie auch für nationale Zulassung, eine Hauptuntersuchung vorgeschrieben.

Kontaktinformationen

Die Zulassung/Anmeldung eines Kraftfahrzeuges ist nur persönlich oder durch einen Dritten unter Vorlage einer Vollmacht möglich.

Den entsprechenden Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht finden Sie unter „Formulare und Anträge“.

Kosten

- ca. 45 €, zuzüglich Kennzeichenschild(er)